

Catharina Hilti muss für ihre Loslassung 25 Gulden Abzugsgeld bezahlen. Francisca Hasler erhält die Loslassung gratis. Konz. Wien, 1727 März 7, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ zu Hohenliechtenstein. Wienn, den 7. Martii 1727.

Mitt beyschlüssung zweyer brieff für die Catharina Hiltin² von Schann³, gegen erlag 25 fl.⁴ und der Francisca Haßlerin⁵ von Eschen gratis extradirend⁶.

[rechte Spalte]

Neben schliessige von unß gnädigst ratificirte⁷ 2 loßbrieffe für die Catharina Hiltin von Schann und Francisca Haßlerin von Eschen, werdet ihr, und zwar der ersteren gegen ein unserer daselbtigen verwaltungscassa erlegenden 25 gulden, nebst dem gewöhnlichen abzug à 10 per cento, der anderen aber in ansehung ihrer ohnvermögenheit in craft dises ohne entgeldt extradiren, dises aber pro legitimatione bey eueren ampts behörig aufbehalten.

Melden wir in landesfürstlichen gnaden.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Hilti.

³ Schaan, Gemeinde (FL).

⁴ Fl.: Gulden (Florin).

⁵ Hasler.

⁶ ausbändigten.

⁷ genehmigte.